



Foto: Fairtrade Sweden

EUDR: Fairtrade und Legalitätsaspekte



**Relevant für Kleinunternehmen,
kleine Unternehmen, mittelständische
und große Unternehmen**

Letzte Aktualisierung: 15. September 2026

Rechtlicher Rahmen

Unternehmen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass Produkte, die der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) unterliegen und auf dem EU-Markt angeboten werden, sämtliche in Artikel 3 festgelegten Anforderungen erfüllen. Dies bedeutet, dass die **Produkte (a) frei von Entwaldung sein müssen, (b) gemäß den geltenden Rechtsvorschriften des Produktionslandes hergestellt werden und (c) durch eine Sorgfaltserklärung abgedeckt sein müssen.**

Der in Artikel 2 (40) a-h definierte Begriff „**einschlägige Rechtsvorschriften**“ umfasst eine Vielzahl von im Produktionsland geltenden Gesetzen. Die Einhaltung dieser Vorschriften stellt ein zentrales Element der EU-Richtlinie dar. Unternehmen sollten zunächst öffentlich zugängliche Informationen analysieren und die relevanten Rechtsvorschriften in den Produktionsländern identifizieren. Wenn sich anhand der verfügbaren Informationen kein vernachlässigbares Risiko der Nichteinhaltung feststellen lässt, sind sie verpflichtet, Dokumente zu sammeln und aufzubewahren, die die Einhaltung der geltenden Vorschriften nachweisen.

In welchem Verhältnis steht Fairtrade zu den Legalitätsanforderungen der EUDR?

Fairtrade stellt für die erste **Überprüfung der Legalität** die **Risk-Map** zur Verfügung. Die hier bereitgestellten Indizes können Kontextinformationen und Hinweise bieten, die eine Bewertung der Legalität gemäß der EUDR unterstützen. Im Rahmen der Fairtrade-Zertifizierung sind Produzent*innen verpflichtet, nachzuweisen, dass sie ausgewählte nationale rechtliche Verpflichtungen kennen und einhalten, einschließlich der Folgenden:

- **Landnutzung und Landbesitz,**
- **Arbeitsrecht und Arbeitsbedingungen,**
- **Umweltschutz.**

Die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch **Audits gemäß den Fairtrade-Standards** überprüft. Obwohl diese Standards Überschneidungen mit nationalen Rechtsvorschriften aufweisen können, stellen sie **keine umfassende rechtliche Überprüfung gemäß der EUDR** dar. Fairtrade kann demnach die Sorgfaltspflichten von Marktteilnehmern und Händlern im Rahmen der EUDR nicht vollständig ersetzen.

Wichtige Einschränkungen

Die Fairtrade-Zertifizierung kann wichtige Informationen bereitstellen.

Sie ersetzt jedoch nicht die Pflicht der Marktteilnehmer, die Legalität der Produktion in Bezug auf alle für die EUDR relevanten Rechtsvorschriften zu überprüfen, und **liefert somit nicht den vollständigen rechtlichen Nachweis, der für die Sorgfaltspflichten gemäß EUDR notwendig ist.**

Die Standards von Fairtrade International verpflichten Produzent*innen zur Einhaltung nationaler Gesetze hinsichtlich Landbesitz, Arbeitsrechten und Umweltschutz.



Weiteres Informationsmaterial:

- Risikobewertung und Maßnahmen zur Risikominderung
- Schritt für Schritt Anleitung
- Baumdiagramm

Fairtrade-Standards und Legalitätskriterien der EUDR

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Indizes, die für die erste Legalitätsprüfung von Bedeutung sind. Sie hebt zudem Bereiche hervor, in denen die Fairtrade-Standards Themen im Zusammenhang mit den Legalitätsanforderungen gemäß Artikel 2 (40) a-h der EUDR teilweise abdecken. Diese Verweise sind jedoch nicht als Bestätigung der Einhaltung der spezifischen nationalen Rechtsvorschriften zu interpretieren.

Legalitäts-kriterium nach Artikel 40 (a-h) EUDR	Zuordnung Fairtrade-Standard	Erläuterung	Weitere Informationsquellen
a) Landnutzungsrechte	SPO-Standard 1.1.7	Produzent*innen müssen über das Recht über das Grundstück verfügen, auf dem sie ein Produkt anbauen, oder ein gerichtliches Verfahren einleiten, um die Rechtsverhältnisse bzgl. des Grundstücks zu klären.	International Property Rights Index
b) Umweltschutz	- SPO-Standard 3.1.1, 3.2.31, 3.2.32 - Kaffeestandard 3.1.2 – 3.1.8 - Kakaostandard: 3.4.1 – 3.4.7 - SPO-Standard 3.2.33 – 3.2.37 (Bezug zu Biodiversität); 3.2.38 – 3.2.40 (Abfallwirtschaft); 3.2.43 (effiziente Energienutzung); 3.2.44 (Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung) - Kaffeestandard: 3.1.10 – 3.1.13 (umgebungsspezifisch) - Kakaostandard: 3.2.3, 3.2.5, 3.2.6, 3.2.7 (umgebungsspezifisch)	Die Standards für Kaffee und Kakao verbieten Entwaldung nach dem 31.12.2018. Risikobewertungen, Präventions- und Minderungspläne sowie Anforderungen an Geodaten sind definiert. Erzeugerorganisationen sind verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität zu ergreifen, Pufferzonen zu erhalten, die Wildsammlung zu regulieren, das Bewusstsein für seltene oder invasive Arten zu schärfen, Abfälle verantwortungsvoll zu entsorgen und Emissionen zu reduzieren.	Global Climate Risk Index (Germanwatch)
c) Forstbezogene Vorschriften, einschließlich Regelungen der Forstwirtschaft und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, wenn sie in direktem Bezug zur Holzgewinnung stehen	Keine	Gilt nicht für die Fairtrade-Zertifizierung, da diese nicht im direktem Zusammenhang mit der Holzgewinnung steht.	Forest Area Change in 2015–2025 as Percentage (FAO) Top 10 Lists World Resources Institute Global Deforestation Rates by Country GFW
d) Rechte Dritter	- SPO-Standard 1.1.7 (Rechte an Land und Wasser) - Kaffeestandard 1.1.2 (Die Exporteure haben sich nicht an illegalen Aktivitäten beteiligt oder diese gefördert, einschließlich der Verletzung der Rechte indigener Völker) - Kakaostandard 3.1.4 – 3.1.6 (bezüglich „Landwirte“, auch als Pächter bezeichnet); 1.1.2 (Exporteure haben sich nicht an illegalen Aktivitäten beteiligt oder diese unterstützt, einschließlich der Verletzung der Rechte indigener Völker)	1.1.7 der SPO-Standardanforderungen stützt sich auf das ILO-Übereinkommen Nr. 169, das sich auf indigene und in Gemeinschaften lebende Völker bezieht. In diesem Zusammenhang sind unter den Rechten Dritter die Rechte indigener oder lokaler Gemeinschaften zu verstehen.	Legal Security of Indigenous Lands (LandMark)

Legalitätskriterium nach Artikel 40 (a-h) EUDR	Zuordnung Fairtrade-Standard	Erläuterung	Weitere Informationsquellen
e) Arbeitnehmerrechte	- SPO-Standard: 3.3.1 – 3.3.6 - Kaffee-Standard: 3.2.1 – 3.2.3 (Risikobewertung, Richtlinien und Verfahren, Überwachungs- und Abhilfesysteme, einschließlich in Bezug auf Diskriminierung, Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz) - Kakao-Standard 3.3.2, 3.3.3, 3.3.4, 3.3.8 (Chancengleichheit für Frauen und Männer)	Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer*innen in landwirtschaftlichen Betrieben und zur Schaffung von Schutzmaßnahmen gegen Verstöße gegen deren Arbeitsrechte.	The Labour Rights Index 2024 CLR - CLR
f) Völkerrechtlich geschützte Menschenrechte	- SPO-Standard: 1.1.6, 3.3.3, 3.3.4, 3.3.5, 3.3.8, 3.3.10 - Kaffee-Standard: 3.2.1 – 3.2.3 (Risikobewertung, Richtlinien und Verfahren, Überwachungs- und Abhilfesysteme, einschließlich für Kinderarbeit und Zwangsarbeit) - Kakao-Standard: 3.2.1 – 3.2.7 (HREDD-Bewertung und Folgemaßnahmen); 3.3.1 – 3.3.4 (Überwachungs- und Abhilfesystem für Kinder- und Zwangsarbeit sowie Folgemaßnahmen)	Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer*innen in der Landwirtschaft und zur Schaffung von Schutzmaßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen.	Human Rights Recommendations per Country
g) Den Grundsatz der freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherigen Zustimmung (the principle of free, prior and informed consent — FPIC), auch entsprechend der Verankerung in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker	- SPO-Standard: 1.1.7 - Kaffee-Standard: 1.1.2 (Exporteure haben sich nicht an illegalen Aktivitäten beteiligt oder dazu beigetragen, einschließlich der Verletzung der Rechte indigener Völker) - Kakao-Standard: 3.2.3 (HREDD-Risikobewertung), 3.3.7 (Maßnahmen zugunsten schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen), 1.1.2 (Exporteure haben sich nicht an illegalen Aktivitäten, einschließlich der Verletzung der Rechte indigener Völker, beteiligt oder dazu beigetragen)	Der Begriff „freie, vorherige und informierte Zustimmung“ ist derzeit zwar nicht Bestandteil einer Standardanforderung, jedoch werden die Rechte indigener Völker durch verschiedene Bestimmungen abgedeckt.	Legal Security of Indigenous Lands (LandMark)
h) Steuer-, Korruptionsbekämpfungs-, Handels- und Zollvorschriften	Keine	Fällt nicht unter die Fairtrade-Standards	Corruption Perceptions Index

